

Graz, Österreich

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Zwischen

Algorithmics – Central IT Agility GmbH, Glacisstraße 67, 8010 Graz, vertreten durch **Josef Oberngruber, MA**, in Ausübung seines Amtes aufgrund von **Geschäftsführer**, im Folgenden "Auftragnehmer" genannt, einerseits,

und

(**Name und Adresse** des Erziehungsberechtigten) handelnd als gesetzlicher Vertreter von

(**Name** des Kindes) in dessen Interesse, im Folgenden "Auftraggeber" genannt, andererseits,

im Folgenden gemeinsam als die "Parteien" bezeichnet, wird der folgende Vertrag abgeschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen Programmierkurs (im Folgenden "Kurs" genannt) für den Kursteilnehmer durchzuführen, und der Auftraggeber verpflichtet sich, den Kurs gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen.

1.2. Der Kurs wird gemäß dem in Punkt 2.1.2 angegebenen Zeitplan durchgeführt.

2. Rechte und Pflichten der Parteien

2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

2.1.1. dem Kursteilnehmer alle erforderlichen Materialien bereitzustellen.

2.1.2. dem Auftraggeber Informationen über den Zeitplan und den Veranstaltungsort des Kurses per E-Mail zu senden.

2.1.3. den Kurs gemäß dem Zeitplan durchzuführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über Änderungen im Zeitplan spätestens zwei Werktage im Voraus zu informieren.

2.1.4. am Ende des Kurses eine Vorführstunde abzuhalten.

2.1.5. die Vertraulichkeit der vom Auftraggeber und Kursteilnehmer im Rahmen der Registrierung erhaltenen Daten zu wahren, außer in den durch geltendes österreichisches Recht vorgesehenen Fällen.

2.1.6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgenden Kurs zu folgendem Preis lt. Kursplan zu unterrichten.

Kursname	Kurspreis (inkl. 20% USt.)	Zahlung
IT-Sommercamp 2025 2 Wochen / 10 Tage	€ 580,00	Einmalig im Voraus via Rechnung

2.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich:

2.2.1. eine E-Mail-Adresse bereitzustellen, die der Kursteilnehmer als Login verwenden kann und über die der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber kommunizieren kann.

2.2.2. eine Telefonnummer anzugeben, über die der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Bedarf kontaktieren kann.

2.2.3. sicherzustellen, dass der Kursteilnehmer an den Kursstunden gemäß dem vereinbarten Zeitplan teilnimmt.

2.2.4. die in diesem Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen fristgerecht gemäß Artikel 3 dieses Vertrags zu bezahlen.

2.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt:

2.3.1. den Kursinhalt während des Kurses an die Besonderheiten der Gruppe anzupassen.

2.3.2. den Stundenplan an staatliche und nationale Feiertage anzupassen.

2.3.3. den Stundenplan aufgrund von administrativen Entscheidungen bezüglich des Kursortes zu ändern.

2.3.4. dem Kursteilnehmer die Teilnahme am Kurs zu verweigern, wenn die Kursgebühr um mehr als fünf Tage verzögert wird.

2.3.5. Wenn der Kursteilnehmer offensichtliche Krankheitssymptome zeigt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber zu benachrichtigen und gemeinsam zu entscheiden, ob der Kursteilnehmer am Unterricht teilnehmen darf.

2.4. Der Auftraggeber ist berechtigt:

2.4.1. vollständigen Zugang zu allen Materialien des Kursteilnehmers und Informationen über die Unterrichtsstunden während der Vertragslaufzeit zu haben.

2.4.2. während des Kurses Berichte über den Fortschritt des Kursteilnehmers zu erhalten.

2.5. Durch den Abschluss dieses Vertrags stimmt der Auftraggeber der Verarbeitung seiner persönlichen Daten und der persönlichen Daten des Kursteilnehmers zu und bestätigt, dass er die Datenschutzrichtlinie des Auftragnehmers, die im Internet unter **datenschutz.it-schule.at** veröffentlicht ist, zur Kenntnis genommen hat.

3. Zahlungen

3.1. Der Kurs wird lt. oben angeführtem Preis in Punkt 2.1.6 angeboten und kann via Telebanking als 100%ige Vorauszahlung beglichen werden. Andere Zahlungsweisen, die dem geltenden österreichischen Recht entsprechen, können von den Parteien vereinbart werden.

3.2. Zahlungen sind spätestens bis zum Beginn des Kurses und zu leisten. Sollte ein verspäteter Zahlungseingang erfolgen, behält sich der Auftragnehmer vor, das teilnehmende Kind vom Kurs auszuschließen.

4. Kündigung und Vertragsauflösung

4.1. Der Auftragnehmer hat das Recht, den Vertrag einseitig vor Start des Kurses aufzulösen, wenn nicht mindestens 10 KursteilnehmerInnen zum Kurs angemeldet sind. Dies muss zeitnah, allerspätestens jedoch sieben Tage vor Start des Kurses kommuniziert werden.

4.2. Im Falle einer Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber vor dem Beginn des Kurses fallen 50%-Stornierungskosten für den Auftraggeber an. Diese werden mit der Kündigung des Vertrags in Rechnung gestellt.

4.3. Eine einseitige Kündigung des Vertrags ab dem Start des Kurses ist für beide Vertragsparteien unzulässig.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Dieser Vertrag gilt als abgeschlossen ab dem Zeitpunkt, an dem der Auftragnehmer die Annahme durch den Auftraggeber gemäß dem geltenden österreichischen Recht und den Bedingungen dieses Vertrags erhält. Als Annahme gilt die Zahlung des Auftraggebers für die Dienstleistungen des Auftragnehmers gemäß Artikel 3 dieses Vertrags.

5.2. Der Vertrag endet mit der Durchführung der letzten Unterrichtsstunde des Kurses. In Bezug auf finanzielle Verpflichtungen endet der Vertrag, nachdem alle solchen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind.

5.3. Die Dienstleistungen gelten als ordnungsgemäß erbracht, sobald die letzte vom Auftraggeber bezahlte Unterrichtsstunde abgeschlossen ist.

Ort und Datum: _____

(Unterschrift des Auftraggebers)